



Anlagen zum Positionspapier:

**Familien in der Wohnungslosenhilfe –
Herausforderung für die Hilfen nach § 67 SGB XII**

**Anlage 1:
Ergebnisse der Befragung „Familien in der Wohnungslosenhilfe“
(ohne Befragungsergebnisse der ASOG-Einrichtungen)**

Ausgewertete Träger / Einrichtungen: 33
Ausgewertete Gesamtfälle: 1814

Fälle mit Kindern im Haushalt:	301	(16,59 % von 1814)
Personen in diesen Haushalten:	902	
Erwachsene in diesen Haushalten:	367	(40,69 % von 902)
Kinder in diesen Haushalten:	535	(59,31 % von 902)
Davon Minderjährige Kinder in diesen Haushalten:	488	(54,10 % von 902)
Davon Volljährige Kinder in diesen Haushalten:	47	(5,21 % von 902)
Alleinerziehende Haushalte:	237	(79,00 % von 301)
Durchschnittliche Haushaltsgröße:	3,01	
Durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Haushalt:	1,78	

Bedarf nach § 67 SGB XII:

- In 294 Fällen (98 %) wurde ein Bedarf identifiziert, in 283 Fällen (94 %) wurde ein mittlerer bis hoher Bedarf identifiziert.
- In zwei Fällen (1 %) wurde keine Hilfe bewilligt:
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf lebte in eigener Wohnung, war alleinerziehend mit einem minderjährigen Kind; zusätzlich bestand ein mittlerer Bedarf nach SGB VIII, ein Antrag wurde jedoch nicht gestellt.
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf war alleinerziehend mit einem volljährigen Kind, hatte keine weiteren Bedarfe.

Bedarf nach SGB VIII:

- In 140 Fällen (47 %) wurde ein Bedarf gesehen, in 108 Fällen (36 %) wurde ein mittlerer bis hoher Bedarf gesehen.
- In 137 Fällen (98 %) wurde bereits eine Leistung nach § 67 erbracht bzw. war in Beantragung,
 - in einem Fall wurde eine ambulante Leistung nach SGB VIII erbracht, eine Leistung nach § 67 SGB XII wurde nicht beantragt,
 - in einem Fall wurde eine Leistung nach § 67 abgelehnt, eine Leistung nach SGB VIII nicht beantragt.

- In einem Fall wurden keine Angaben gemacht.
- In 54 Fällen (39 %) wurde trotz des vermuteten Bedarfs nach SGB VIII keine Hilfe beantragt; in 25 Fällen lebten die Familien in einer eigenen Wohnung, in 21 Fällen lebten die Familien in einer Trägerwohnung, in sieben Fällen bestand eine Unterbringung nach ASOG, in einem Fall lebten die Familien in einer sonstigen Wohnform.
- In 3 Fällen (2 %) wurde keine Hilfe bewilligt:
 - Eine Familie mit geringem Bedarf lebte in einer eigenen Wohnung, war alleinerziehend mit vier minderjährigen Kindern.
 - Eine Familie mit hohem Bedarf lebte in einer Trägerwohnung, war alleinerziehend mit einem volljährigen Kind; eine stationäre Jugendhilfe wurde abgelehnt; zusätzlich bestand ein mittlerer Bedarf nach § 53 SGB XII, ein entsprechender Antrag wurde jedoch nicht gestellt.
 - Eine Familie mit hohem Bedarf war nach ASOG untergebracht, war alleinerziehend mit einem volljährigen Kind.
 - Bei allen drei Familien bestand ein hoher Bedarf nach § 67 SGB XII und ein BEW wurde bewilligt.

Bedarf nach § 53 SGB XII:

- In 62 Fällen (21 %) wurde ein Bedarf gesehen, in 52 Fällen (16 %) wurde ein mittlerer bis hoher Bedarf gesehen.
- In 47 Fällen (76 %) wurde trotz des vermuteten Bedarfs keine Hilfe beantragt; in 21 Fällen lebten die Familien in einer eigenen Wohnung, in 22 Fällen lebten die Familien in einer Trägerwohnung, in drei Fällen bestand eine Unterbringung nach ASOG, eine Familie lebte in einer sonstigen Wohnform.
- In zwei Fällen (3 %) wurde keine Hilfe bewilligt:
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf lebte in eigener Wohnung, war alleinerziehend mit einem minderjährigen Kind, zusätzlich bestand ein geringer Bedarf nach SGB VIII, für den auch eine Familienhilfe bewilligt wurde.
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf lebte in eigener Wohnung, war nicht alleinerziehend mit zwei minderjährigen Kindern.
 - Bei beiden Familien bestand ein hoher Bedarf nach § 67 SGB XII, und ein BEW wurde bewilligt.

Wo waren die Familien in der jeweiligen Hilfe nach § 67 SGB II untergebracht?

	ASOG	sonstiges	Trägerwohnung	eigene Wohnung	gesamt
BGW	0,00 % (0)	0,00 % (0)	0,33 % (1)	0,00 % (0)	0,33 % (1)
BEW	5,32 % (16)	3,32 % (10)	40,53 % (122)	32,23 % (97)	81,40 % (245)
WUW	1,00 % (3)	1,66 % (5)	2,66 % (8)	8,64 % (26)	13,95 % (42)
in Bearb.	0,66 % (2)	1,00 % (3)	0,00 % (0)	1,00 % (3)	2,66 % (8)
abgelehnt	0,00 % (0)	0,33 % (1)	0,00 % (0)	0,33 % (1)	0,66 % (2)
n. beantr. / k. A.	0,66 % (2)	0,33 % (1)	0,00 % (0)	0,00 % (0)	1,00 % (3)
gesamt	7,64 % (23)	6,64 % (20)	43,52 % (131)	42,19 % (127)	100,00 % (301)

Welche Merkmale wiesen die Familien je nach Unterbringungsform auf?

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
ASOG	7,64 % (23)	5,46 % (13)	12,50 % (7)	6,06 % (2)
sonstiges / k. A.	6,64 % (20)	6,72 % (16)	3,57 % (2)	0,00 % (0)
Trägerwohnung	43,52 % (131)	47,90 % (114)	28,57 % (16)	36,36 % (12)
eigene Wohnung	42,19 % (127)	39,92 % (95)	55,36 % (31)	57,58 % (19)
gesamt	100,00 % (301)	100,00 % (238)	100,00 % (56)	100,00 % (33)

Welche Merkmale wiesen die Familien je nach Hilfeform gem. § 67 SGB XII auf? *

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
BGW	0,33 % (1)	0,42 % (1)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
BEW	81,40 % (245)	83,19 % (198)	80,36 % (45)	90,91 % (30)
WUW	13,95 % (42)	13,03 % (31)	16,07 % (9)	9,09 % (3)
n. beantragt / k. A.	1,00 % (3)	0,84 % (2)	1,79 % (1)	0,00 % (0)
abgelehnt	0,66 % (2)	0,84 % (2)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
gesamt	100,00 % (301)	100,00 % (238)	100,00 % (56)	100,00 % (33)

Welche zusätzlichen Hilfen nach SGB VIII wurden umgesetzt? *

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
amb. Familienhilfe	16,61 % (50)	16,39 % (39)	26,79 % (15)	33,33 % (11)
sonst. amb. Hilfe	2,33 % (7)	2,94 % (7)	3,57 % (2)	6,06 % (2)
sonst. Hilfe	2,66 % (8)	2,52 % (6)	1,79 % (1)	0,00 % (0)
n. beantragt / k. A.	72,76 % (219)	73,11 % (174)	64,29 % (36)	57,58 % (19)
abgelehnt	1,00 % (3)	1,26 % (3)	1,79 % (1)	3,03 % (1)
gesamt	100,00 % (301)	100,00 % (238)	100,00 % (56)	100,00 % (33)

Welche zusätzlichen Hilfen nach § 53 SGB XII wurden umgesetzt? *

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
amb. Hilfe	0,66 % (2)	0,84 % (2)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
sonst. Hilfe	0,33 % (1)	0,42 % (1)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
n. beantragt / k. A.	95,35 % (287)	95,38 % (227)	100,00 % (56)	100,00 % (33)
abgelehnt	1,00 % (3)	0,84 % (2)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
gesamt	100,00 % (301)	100,00 % (238)	100,00 % (56)	100,00 % (33)

*Hilfen in Beantragung sind nicht aufgeführt.

Anlage 2:

**Ergebnisse der Befragung „Familien in der Wohnungslosenhilfe“
(mit Befragungsergebnissen der ASOG-Einrichtungen)**

Ausgewertete Träger / Einrichtungen: 35
Ausgewertete Gesamtfälle: 1931

Fälle mit Kindern im Haushalt: 330 (17,09 % von 1931)
 Personen in diesen Haushalten: 1005
 Erwachsene in diesen Haushalten: 414 (41,19 % von 1005)
 Kinder in diesen Haushalten: 591 (58,81 % von 1005)
 Davon Minderjährige Kinder in diesen Haushalten: 536 (53,33 % von 1005)
 Davon Volljährige Kinder in diesen Haushalten: 55 (5,47 % von 1005)
 Alleinerziehende Haushalte: 252 (76 % von 330)
 Durchschnittliche Haushaltsgröße: 3,05
 Durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Haushalt: 1,79

Bedarf nach § 67 SGB XII:

- In 317 Fällen (96 %) wurde ein Bedarf identifiziert, in 296 Fällen (90 %) wurde ein mittlerer bis hoher Bedarf identifiziert.
- In 21 Fällen (7 %) wurde trotz Bedarfs keine Hilfe beantragt; in allen 21 Fällen bestand eine Unterbringung nach ASOG.
- In zwei Fällen (1 %) wurde keine Hilfe bewilligt:
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf lebte in eigener Wohnung, war alleinerziehend mit einem minderjährigen Kind; zusätzlich bestand ein mittlerer Bedarf nach SGB VIII, ein Antrag wurde jedoch nicht gestellt.
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf war alleinerziehend mit einem volljährigen Kind, hatte keine weiteren Bedarfe.

Bedarf nach SGB VIII:

- In 153 Fällen (46 %) wurde ein Bedarf gesehen, in 117 Fällen (35 %) wurde ein mittlerer bis hoher Bedarf gesehen.
- In 61 Fällen (40 %) wurde trotz des vermuteten Bedarfs keine Hilfe beantragt; in 22 Fällen lebten die Familien in einer eigenen Wohnung, in 22 Fällen lebten die Familien in einer Trägerwohnung, in 15 Fällen bestand eine Unterbringung nach ASOG, in zwei Fällen lebten die Familien in einer sonstigen Wohnform.
- In drei Fällen (2 %) wurde keine Hilfe bewilligt:
 - Eine Familie mit geringem Bedarf lebte in einer eigenen Wohnung, war alleinerziehend mit vier minderjährigen Kindern.
 - Eine Familie mit hohem Bedarf lebte in einer Trägerwohnung, war alleinerziehend mit einem volljährigen Kind, zusätzlich bestand ein mittlerer Bedarf nach § 53 SGB XII, ein Antrag wurde jedoch nicht gestellt.
 - Eine Familie mit hohem Bedarf war nach ASOG untergebracht, war alleinerziehend mit einem volljährigen Kind.
 - Bei allen drei Familien bestand ein hoher Bedarf nach § 67 SGB XII und ein BEW wurde bewilligt.

Bedarf nach § 53 SGB XII:

- In 66 Fällen (20 %) wurde ein Bedarf gesehen, in 52 Fällen (16 %) wurde ein mittlerer bis hoher Bedarf gesehen.
- In 51 Fällen (77 %) wurde trotz des vermuteten Bedarfs keine Hilfe beantragt; in 21 Fällen lebten die Familien in einer eigenen Wohnung, in 22 Fällen lebten die Familien in einer Trägerwohnung, in 7 Fällen bestand eine Unterbringung nach ASOG.
- In zwei Fällen (3 %) wurde keine Hilfe bewilligt:
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf lebte in eigener Wohnung, war alleinerziehend mit einem minderjährigen Kind, zusätzlich bestand ein geringer Bedarf nach SGB VIII, für den auch eine Familienhilfe bewilligt wurde.
 - Eine Familie mit mittlerem Bedarf lebte in eigener Wohnung, war nicht alleinerziehend mit zwei minderjährigen Kindern.
 - Bei beiden Familien bestand ein hoher Bedarf nach § 67 SGB XII, und ein BEW wurde bewilligt.

Wo waren die Familien in der jeweiligen Hilfe nach § 67 SGB II untergebracht?

	ASOG	sonstiges	Trägerwohnung	eigene Wohnung	gesamt
BGW	0,00 % (0)	0,00 % (0)	0,30 % (1)	0,00 % (0)	0,30 % (1)
BEW	5,15 % (17)	3,03 % (10)	36,97 % (122)	29,39 % (97)	74,55 % (246)
WUW	0,91 % (3)	1,52 % (5)	2,42 % (8)	7,88 % (26)	12,73 % (42)
in Bearb.	0,91 % (3)	0,91 % (3)	0,00 % (0)	0,91 % (3)	2,73 % (9)
abgelehnt	0,00 % (0)	0,30 % (1)	0,00 % (0)	0,30 % (1)	0,61 % (2)
n. beantr. / k. A.	8,79 % (29)	0,30 % (1)	0,00 % (0)	0,00 % (0)	9,09 % (30)
gesamt	15,76 % (52)	6,06 % (20)	39,70 % (131)	38,48 % (127)	100,00 % (330)

Welche Merkmale wiesen die Familien je nach Unterbringungsform auf?

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
ASOG	15,76 % (52)	10,71 % (27)	20,97 % (13)	6,06 % (2)
sonstiges	6,06 % (20)	6,35 % (16)	3,23 % (2)	0,00 % (0)
Trägerwohnung	39,70 % (131)	45,24 % (114)	25,81 % (16)	36,36 % (12)
eigene Wohnung	38,48 % (127)	37,70 % (95)	50,00 % (31)	57,58 % (19)
gesamt	100,00 % (330)	100,00 % (252)	100,00 % (62)	100,00 % (33)

Welche Merkmale wiesen die Familien je nach Hilfeform gem. § 67 SGB XII auf? *

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
BGW	0,30 % (1)	0,40 % (1)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
BEW	74,55 % (246)	78,57 % (198)	72,58 % (45)	90,91 % (30)
WUW	12,73 % (42)	12,30 % (31)	14,52 % (9)	9,09 % (3)
n. beantragt / k. A.	9,09 % (28)	5,95 % (14)	11,29 % (6)	0,00 % (0)
abgelehnt	0,61 % (2)	0,79 % (2)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
gesamt	100,00 % (330)	100,00 % (252)	100,00 % (62)	100,00 % (33)

Welche zusätzlichen Hilfen nach SGB VIII wurden umgesetzt? *

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
amb. Familienhilfe	15,76 % (52)	15,87 % (40)	25,81 % (16)	33,33 % (11)
sonst. amb. Hilfe	2,12 % (7)	2,78 % (7)	3,23 % (2)	6,06 % (2)
sonst. Hilfe	2,73 % (9)	2,38 % (6)	1,61 % (1)	0,00 % (0)
n. beantragt / k. A.	73,94 % (244)	74,21 % (187)	64,52 % (40)	57,58 % (19)
abgelehnt	0,91 % (3)	1,19 % (3)	1,61 % (1)	3,03 % (1)
gesamt	100,00 % (330)	100,00 % (252)	100,00 % (62)	100,00 % (33)

Welche zusätzlichen Hilfen nach § 53 SGB XII wurden umgesetzt? *

	<u>alle</u>	<u>alleinerziehend</u>	<u>mehr als 2 Kinder im Haushalt</u>	<u>beide Merkmale</u>
amb. Hilfe	0,61 % (2)	0,79 % (2)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
sonst. Hilfe	0,30 % (1)	0,40 % (1)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
n. beantragt / k. A.	95,76 % (316)	95,63 % (241)	100,00 % (62)	100,00 % (33)
abgelehnt	0,91 % (3)	0,79 % (2)	0,00 % (0)	0,00 % (0)
gesamt	100,00 % (330)	100,00 % (252)	100,00 % (62)	100 % (33)

*Hilfen in Beantragung sind nicht aufgeführt.

Stand: 15.08.2017